

Allgemein

Die extreme **Hitze** der vergangenen Woche hat zum einen den **Reifefortschritt** enorm beschleunigt. Zum anderen sind aber bei sonnenexponierten Trauben an empfindlichen Sorten auch starke **Sonnenbrandschäden** aufgetreten. Die betroffenen Beeren oder auch Traubenteile - vereinzelt auch ganze Trauben durch geschädigtes Stielgerüst - werden bis zum Herbst komplett eintrocknen.

Die schon etwas länger anhaltende **Trockenphase** hat auch auf sehr flachgründigen und gleichzeitig jungen Beständen zu **aktuellen Trockenstresssymptomen** geführt. Wenn die Blätter von unten her gelb werden, ist dies ein typisches Merkmal dafür. Gleichzeitig stehen aber mehr als 95% der Flächen **optimal** da. Dort reicht der **Wasservorrat** in tieferen Schichten noch aus. Selbst wenn leichte Stresssymptome auftreten sollten, ist dies immer noch besser, als zu viel Niederschlag. Größere Regenmengen brächten die Gefahr mit sich, dass durch auflaufende Beeren im Traubeninnern Wunden und damit Fäulnisherde entstehen. Deshalb sollten mögliche Bewässerungsgaben **sehr sensibel und wohl überlegt** durchgeführt werden, zumal die Wetterentwicklung nicht sicher vorhergesagt werden kann.

Die **Wettervorhersage** meldet für diese Woche trocken und warm. Das ist positiv. Ab dem Wochenende sind die Vorhersagewahrscheinlichkeiten nicht sicher. Kritisch insgesamt für den **Fäulnisverlauf im Herbst 2016** und auch für die KEF-Situation wären längere Nässephasen besonders bei hohen Nachttemperaturen.

KEF Sonderhinweis Nr. 2

Die trockene Witterung hat bezüglich der **KEF Situation** dazu geführt, dass die **Aktivitäten** des Neuschädlings **gedämpft** wurden. Die Tiere sind durch die Hitze **nicht** abgestorben, man fängt sie durchaus noch in den ausgehängten Fangflaschen. Allerdings führten die wenig befallsfördernden Begleitumstände der vergangenen zwei Wochen (niedere Luftfeuchte, hohe Temperaturen, rechtzeitiger Laubschnitt und Entblätterungsmaßnahmen sowie angepasstes Mulchen) zu keiner oder nur zu bisher kaum bedeutender Eiablage bzw. Entwicklung abgelegter Eier.

Da nicht die Flugaktivitäten, sondern nachgewiesene Eiablagen als Messinstrument für einen Start von Bekämpfungsmaßnahmen gelten, ist momentan allgemeiner Handlungsbedarf gegen KEF nicht nötig. Gezieltes Augenmerk ist trotz der aktuell eher entspannten Situation auf besonders gefährdete Standorte zu legen, auf denen beispielsweise durch Vogelfraß, Wespen- oder Wildbefall oder anderweitig aufgeplatze Beerchen bereits Primärschäden vorliegen. Liegen die Flächen dann noch neben entsprechendem Gebüsch oder Wald, ist ganz besondere Aufmerksamkeit gefordert.

Sofern Behandlungen angedacht werden, muss der für die jeweilige Fläche **frühestmögliche Erntetermin** und die **Wartezeit** der Mittel beachtet werden. Falls gegebenenfalls eine Verwendung der Mittel **Spintor** und **Mospilan** wegen der Wartezeit nicht mehr möglich ist, stünde mit **Karate Zeon** ein Mittel mit 7 Tagen Wartezeit zur Verfügung. **Generell gilt, dass alle Mittel in der sehr sensiblen Vorherbstphase möglichst nicht, und wenn doch notwendig, sehr verantwortungsbewußt eingesetzt werden.**

Ganz besonders gilt dies auch für das Präparat **Karate Zeon**. Wegen starker Schädigung von Nützlingen muss bei diesem Mittel jegliche Abtrift in den Bereich oberhalb der Traubenzone vermieden werden. Das Spritzen der Trauben nur in der Traubenzone ist mit **driftreduzierter Anwendungstechnik** durchzuführen. Ein Durchblasen durch die Laubwand ist zu vermeiden. Es ist ggf. jede Rebzeile von beiden Seiten zu behandeln. Bei Einsatz von Gebläsespritzen sind diese mit waagrechter bzw. mit leicht nach unten geneigter Luftführung randscharf nur auf die Traubenzone einzustellen sowie mit reduzierter oder gar ohne Luftleistung zu betreiben. Für die Behandlung der Traubenzone sind 2 bis max. 3 Injektordüsen je Seite zu öffnen. Geräte, die von unten nach oben applizieren sind für diese Anwendung **nicht** geeignet. Weitere Auflagen, besonders zum Anwenderschutz, sind zu beachten.

Für die Behandlung der Traubenzone ist die Aufwandmenge auf 37,5 ml/ha **Karate Zeon** zugelassen und darf auf keinen Fall überschritten werden.

Grundsätzlich müssen **Mitglieder von Erzeugergemeinschaften und Weingärtnergenossenschaften** entsprechende **Sondermaßnahmen mit dem Vermarktungsbetrieb abstimmen**.

Bereits vielfach veröffentlichte Hinweise zum Bienenschutz sind zu beachten

Unter „**Vitimeteo**“ <http://www.vitimeteo.de/monitoring/kefeifunde.shtml> kann ein schneller Überblick über die KEF-Gesamtsituation in Baden-Württemberg gewonnen werden.

Die nächste Mitteilung erfolgt nach Bedarf